

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Förderdiagnostik bei primär visueller Orientierung		o6-B-FSEH-V-212-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik VI		Lehrstuhl für Sonderpädagogik VI - Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen sowie Allgemeine Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Diagnostik des funktionalen Sehens; Vergrößerung, Beleuchtung, Kontrasterhöhung, Komplexitätsreduktion und ergonomische Platzierung zur Verbesserung der individuellen Sehleistung; Verfahren zur Analyse des visuellen Charakters von Lernsituationen und -räumen; Konzepte zur barrierearmen Gestaltung der räumlichen Umwelt mit besonderer Berücksichtigung visueller Aspekte; Einführung in die Nutzung von optischen, elektronischen und nicht-elektronischen Hilfsmitteln; Mögliche psychosoziale Entwicklungsbesonderheiten bei Sehbehinderung; Erstellung pädagogischer Berichte und Gutachten mit dem Fokus Sehbehinderung für die Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen sowie die Vorbereitung pädagogischer Entscheidungen; Interpretation ophthalmologischer Arztbriefe und Gutachten; Diagnostik als ein kooperativer und interdisziplinärer Prozess; Medizinische, psychologische und rechtliche Aspekte für die Kommunikation und Kooperation in multiprofessionellen Teams.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden können an Alltagssituationen orientierte Testverfahren zur Bestimmung der Sehschärfe, des Gesichtsfeldes, des Kontrast- und Farbsehens sowie Verhaltensbeobachtungen und -beurteilungen anwenden und in der Zusammenschau interpretieren; Sie können Lernräume mit besonderer Berücksichtigung der Beleuchtung, der Farb- und Kontrastgestaltung, der Orientierungsmöglichkeiten und der visuellen Komplexität barrierearm gestalten und ihre Entscheidungen theoriegeleitet und praktisch begründen; Sie können ihre diagnostischen Erkenntnisse gutachterlich aufbereiten; Sie können sehbehinderte Lernende bei der Auswahl und hinsichtlich der Nutzung von Hilfsmitteln lern- und alltagsbezogen beraten und ihre Beratungsergebnisse gutachterlich begründen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2) + Ü (1)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens (ca. 10 S.) oder 3) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) Bonusfähig</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Bezug zur LPO I		
§ 98a I Nr. 4		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen (2021)		